



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 07.06.2010

2010/196
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2010	

Betreff

Liquiditätsplanung für das 3. Quartal 2010

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Liquiditätsplanung für das 3. Quartal 2010 zur Kenntnis.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 beschlossen, dass die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss den regelmäßig fortgeschriebenen Liquiditätsplan für die jeweils kommenden drei Monate zur Kenntnis gibt.

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Kassenkredite können als Festbetragskredite oder als Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden. Der Stand der Kassenkredite aus der Liquiditätsplanung für das 2. Quartal 2010 war mit einem Bestand von 138.131.000 € am 28.05.2010 geplant. Der tatsächliche Bestand der Kassenkredite belief sich zum 28.05.2010 auf 140.208.000 € und stellt somit eine Verschlechterung der Ausgangssituation dar. Diese Verschlechterung resultiert aus vorher nicht bekannten Mehrausgaben/Mindereinnahmen. Voraussichtlich wird sich der Bestand an Kassenkrediten jedoch bis zum 30.09.2010 auf 144.561.000 € erhöhen.

Der neue Stand der Kassenkredite kann sich jedoch durch zur Zeit nicht bekannte Einnahmen und Ausgaben verändern. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach der letzten rechtskräftigen Haushaltssatzung (für das Jahr 2004) auf 60.000.000 € festgesetzt. Überschreitungen werden nach entsprechenden Verfügungen der Kommunalaufsicht geduldet.

Der vom Rat in der Haushaltssatzung 2010 beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 150.000.000 € festgesetzt. In der vorliegenden Planung für das 3. Quartal 2010 wird dieser Höchstbetrag dreimal überstiegen. Aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit wird es aber durch noch nicht genau zu beziffernde Reduzierung von Ausgaben und noch nicht zu beziffernde Einnahmen aller Voraussicht nach nicht zu einer Überschreitung des Höchstbetrages kommen.

Die Liquiditätsplanung richtet sich nach den zu leistenden Ausgaben unter Berücksichtigung der eingehenden Einnahmen. In der beigegefügtten Übersicht (Anlage 1) sind alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt und für größere Beträge ab 200.000 € konkret bezeichnet. Hierbei handelt es sich z.B. um die Zahlung des örtlichen Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer, die Umsatzsteuerbeteiligung, Einnahmen zum Hauptsteuertermin, Zahlung nach dem GFG (z. B. Schlüsselzuweisungen) sowie die Beteiligung des Landes an den Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder.

Wesentliche Ausgaben sind z. B. die Kreisumlage, die Vorauszahlungen zur Verlustabdeckung an die Forum, Zinsen und Tilgung für Kommunaldarlehen, Zinsen für Kassenkredite, Leistungen für Dienstbezüge einschließlich Sozialabgaben, Sozialleistungen wie z. B. die Zahlungen aufgrund des Sozialgesetzbuches 12, die wirtschaftliche Jugendhilfe und der kommunale Zuschuss an die Träger der Tageseinrichtung für Kinder.

Neben diesen größeren Einzelbeträgen sind natürlich auch die täglichen Ausgaben und Einnahmen zu berücksichtigen. Diese Ausgaben und Einnahmen setzen sich aus vielen kleinen Beträgen zusammen und werden in einer Summe ausgewiesen.

Die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen sowie die damit verbundene Veränderung der Kassenkredite für das 3. Quartal 2010 sind in der Anlage 1 im Einzelnen dargestellt.

Anlage

1 – Liquiditätsplanung für das 3. Quartal 2010